

BÖRSE
ONLINE

**BESTE
REGIONAL-
BANK**

Baden-Württemberg
2023 - 2025

DKI

Ausgabe 41/2025

Wir sind hier.
Andere sind irgendwo.

Kreissparkasse Böblingen. Gemeinsam machen wir mehr draus.

Das komplette Angebot einer modernen Bank direkt vor Ort – wo gibt es denn so etwas noch? Bei uns! Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden persönlich, ganzheitlich und kompetent an 40 Standorten inklusive 13 Beratungs-Centern in der Region. Diese örtliche Verbundenheit und der damit verbundene Service macht uns als Sparkasse einzigartig in der Region. Wir gehören einfach hierher – genau wie unsere Kundinnen und Kunden.
www.kskbb.de/wirsindhier

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Böblingen



Finanzierung

der Angebote der Lebenshilfe e.V.

Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V.

Finanzierung über Pflegeleistungen nach SGB XI

Grundsätzlich gilt:

Alle Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V. werden durch Spenden und Fördergelder bezuschusst und werden anteilig in Rechnung gestellt. Dies gilt sowohl für die Kosten des Pflege- und Assistenzaufwandes als auch für die Sachkosten.

Bei Übernachtungsangeboten beinhalten die Sachkosten die Kosten der Unterkunft, der Verpflegung und die anteiligen Fahrtkosten.

Bei stunden- und tageweisen Angeboten werden die Fahrtkosten separat ausgewiesen. Sach- und Fahrtkosten können nur über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden.

Dieser Betrag ist frei verfügbar und kann flexibel für beide Leistungsarten zur Abrechnung des Pflege- und Assistenzaufwandes eingesetzt werden.

Selbstzahler:

Die Preise für Selbstzahler, die keinen Anspruch auf Pflegeleistungen haben, werden separat ausgewiesen.

Nichtmitglieder:

Nichtmitglieder der Lebenshilfe Böblingen e.V. zahlen einen Aufschlag in Eigenleistung von 10% pro Angebot.

Finanzierung über Pflegeleistungen nach SGB XI

I Pflegegrad 1–5 / Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)

Abrechnung von Pflege- und Assistenzaufwand und/oder Abrechnung von Sachkosten in Höhe von 131,-€ pro Monat

I Pflegegrad 2–5 / Entlastungsbudget

Für die Verhinderungspflege (§39 SGB XI) und die Kurzzeitpflege (§42 SGB XI) wurde ein gemeinsames Jahresbudget in Höhe von 3.539,-€ eingeführt.

Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V.

Finanzierung nach SGB IX

Dieses Angebot ergänzt die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Assistenzleistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Sie leben in einer besonderen Wohnform oder erhalten ambulante Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum?

Pflegeleistungen können nicht eingesetzt werden oder reichen nicht aus?

Erwachsene Personen mit einer wesentlichen Behinderung, die in besonderen oder ambulant betreuten Wohnformen leben, haben die Möglichkeit Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe in der Freizeit, bei Sport und Kultur über das neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) zu beantragen.

Ziel der Assistenz ist die selbstbestimmte Teilnahme von angebotenen Freizeitmöglichkeiten und/oder die individuelle Ausgestaltung der Sozialen Teilhabe.

Ihre Ansprechpartnerin zu Finanzierung der Angebote ist:

Claudia Mathissek

c.mathissek@lebenshilfe-boeblingen.de

Telefon: 07031/63 302-0

Ihre Ansprechpartnerin zur Rechnungstellung der Angebote ist:

Ramona Sattelmaier

r.sattelmaier@lebenshilfe-boeblingen.de

Telefon: 07031/63 302-12